

Gemeinderat

Empfänger gemäss Verteiler

Wolhusen, 12. Juli 2017 / if

Totalrevision Gemeindeordnung (GO). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Juni 2016 beschloss der Kantonsrat das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Das Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft; ebenso die vom Regierungsrat am 10. Januar 2017 erlassene Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV).

Mit dem neuen FHGG werden die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Kanton Luzern eingeführt. Das neue Gesetz enthält die bislang im Gemeindegesetz (GG) enthaltenen Vorschriften zum Finanzhaushalt der Gemeinden. Gleichzeitig wurden die Vorschriften im GG überarbeitet. Neben den Rechnungslegungsvorschriften werden insbesondere das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen und betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Die Gesetzesrevision bedingt verschiedene Anpassungen in den Gemeindeordnungen (GO). Diese müssen bis 1. Januar 2018 von den Stimmberechtigten beschlossen werden. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat seinen „Leitfaden für die Erarbeitung einer Gemeindeordnung“ aus dem Jahr 2005 in einem Anhang entsprechend ergänzt.

Grundlage für die Überarbeitung der Gemeindeordnung bilden der ergänzte VLG-Leitfaden 2016 und die Vernehmlassung 2015. Damals wurde aus zeitlichen Gründen auf einige Anregungen nicht eingegangen. Diese sind nun teilweise mit den zwingenden Bestimmungen des FHGG gegenstandslos. Die Art. 15, 18, 20, 21, 25, 37 und 42 entsprechen dem ergänzten VLG-Leitfaden 2016 und sind zwingend. Die weiteren Änderungen sind grösstenteils redaktionell (Berichtigung, Ergänzung, Präzisierung).

Sie erhalten hiermit den Entwurf der revidierten Gemeindeordnung zur Vernehmlassung. Dabei ist zu beachten, dass Anregungen nur bedingt berücksichtigt werden können (→ redaktionelle Änderungen). Die Änderungen aufgrund des FHGG entsprechen übergeordneten Bestimmungen und können nicht aufgrund von Partikularinteressen geändert werden. Ziel ist es, die Gemeindeordnung den Stimmberechtigten am 26. November 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme **bis spätestens 8. September 2017** an den Gemeinderat Wolhusen einzureichen und danken für das Verständnis, dass die Frist aufgrund des engen Prozessablaufs nicht erstreckt werden kann. Mit der Zustellung in elektronischer Form (gemeinderat@wolhusen.ch) erleichtern Sie uns die Arbeit. Die Vernehmlassungsunterlagen werden unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste publiziert. Die Controllingkommission wird nach Bereinigung der Vorlage gestützt auf Art. 23 Abs. 1 lit. g und Art. 26 OrgV um Berichterstattung und Empfehlung zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten gebeten. Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Gemeindeammann Willi Bucher (041 492 66 37, willi.bucher@wolhusen.ch) gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Mitwirkung und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse



Peter Bigler
Gemeindepräsident



Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber

Beilage: Entwurf Gemeindeordnung vom 22.06.2017

Verteiler: alle Controllingkommissionsmitglieder (3)
ständige Gemeindekommissionen (14)
CVP Wolhusen, Guido Roos, Spitalring 16, 6110 Wolhusen
FDP.Die Liberalen Wolhusen, Hanspeter Streit, Vorder-Hasenschwand 1, 6114 Steinhuserberg
SP Wolhusen, Postfach 317, 6110 Wolhusen
SVP Wolhusen, Stefan Dahinden, Berghofstrasse 4, 6110 Wolhusen
BDO AG, Pirmin Marbacher, Landenbergstrasse 34, Postfach, 6002 Luzern (Revisionsstelle)
alle Bereichsleiter (9)
www.wolhusen.ch